

Wissenschaft und Forschung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – Potenzial und Veränderungen

Elisabeth Förg

Die Förderung von Programmen im Bereich „Postsekundäre Bildung, Wissenschaft und Forschung“ gehört seit Beginn der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) zu den thematischen Schwerpunkten. Angesichts der großen Herausforderungen, die die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 an alle Beteiligten stellen, ist der Beitrag Wissenschaft und Forschung sowohl für die gesellschaftliche als auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes unverzichtbar und bedarf einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Wie in anderen Bereichen ist auch in diesem das Nord-Süd-Gefälle markant: Laut einem Bericht des UNESCO Institute for Statistics kamen im Jahr 2002 im Durchschnitt in den Industrieländern drei WissenschaftlerInnen auf tausend EinwohnerInnen, in den Entwicklungsländern sind dies lediglich drei auf zehntausend. In Afrika ist diese Disparität noch deutlicher, die WissenschaftlerInnendichte ist in den reichsten Ländern der Welt 63mal höher als in Afrika.

Die österreichische Sektorpolitik *Bildungszusammenarbeit* aus dem Jahr 2000 geht auf alle Bildungsebenen ein, für den Teilbereich „Postsekundäre Bildung, Wissenschaft und Forschung“ verfolgt sie die Strategie, durch die Aus- und Fortbildung von wissenschaftlichen Fachkräften einen Beitrag zur Stärkung von Problemlösungskapazitäten in Entwicklungsländern zu leisten. Mittels wissenschaftlicher Fortbildung bzw. Forschungstätigkeit von JungakademikerInnen sowohl in Österreich als auch in Kooperation mit österreichischen Institutionen in der jeweiligen Region sollen die personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern gestärkt werden. Derzeit ist die Erstellung von Leitlinien und Strategien, basierend auf den neuen Vorgaben und Trends in der internationalen Entwicklungspolitik, in Vorbereitung. In der Folge werden diese inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Folgerungen für Wissenschaft und Forschung kurz skizziert.

Ziele und Prinzipien der OEZA

Der Sektor Bildung, Wissenschaft und Forschung ist in den rechtlichen und strategischen Gesamtrahmen der OEZA eingebettet, welcher hinsichtlich der Grundorientierung im EZA-Gesetz und hinsichtlich der geographischen und inhaltlichen Prioritäten im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, das vom Außenministerium erstellt wird, dargelegt ist. Darüber hinaus gibt es auf internationaler Ebene eine Reihe von Richtlinien und Vereinbarungen, die auf der operativen Ebene zu berücksichtigen sind.

Im EZA-Gesetz (BGBl.I Nr. 49/2002) sind Armutsbekämpfung, Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen als Ziele verankert. Ebenfalls im Gesetz verankerte spezifische Prinzipien – Selbstverantwortung der Partnerländer für den Entwicklungsweg, Respekt vor der kulturellen Vielfalt, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern – sollen die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen sicherstellen.

Neben der thematischen sowie geographischen Konzentration auf Schwerpunktsektoren, -länder und -regionen legt das Dreijahresprogramm für die operative Programm- und Projektarbeit folgende Grundsätze fest:

- Die grundsätzliche Ausrichtung auf **Armutsminderung** als Oberziel des österreichischen Engagements bedeutet unter anderem eine Prioritätensetzung auf besonders bedürftige Regionen, Länder, Provinzen und

Distrikte, weiters, dass jenen fachlichen Bereichen Vorrang eingeräumt wird, in welchen Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung für Arme möglich sind und besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen eine bevorzugte Förderung genießen.

- Für eine nachhaltige Entwicklung ist die **Eigenverantwortung** der Partnerländer (*Ownership*) von grundlegender Bedeutung; sie sind es, die über ihre Entwicklungsstrategie entscheiden und den Prozess steuern. Weitere wichtige Kriterien in diesem Zusammenhang sind Kapazitätenentwicklung als Voraussetzung für die Übernahme der Eigenverantwortung und die Anpassung der Zusammenarbeit an die geänderten Rahmenbedingungen durch neue Instrumente (*Bascket Funding*, SWAP, Budgethilfe).

Foto 1: Diesen Kindern aus einem entlegenen Dorf im nördlichen Swat Valley (NWFP, Pakistan) ist der Zugang zum Grundrecht Bildung verwehrt geblieben (© Birgit Habermann).



- Die **Anpassung** der Unterstützungsleistungen an die nationalen Entwicklungspläne, Institutionen und Verfahren des Partnerlandes sowie die Harmonisierung und Abstimmung aller Vorhaben mit den anderen Gebern wurden 2005 im Rahmen der Paris Declaration als Voraussetzung für eine höchstmögliche Effektivität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vereinbart.

Der internationale Rahmen

Das Recht auf Bildung ist als Grundrecht in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** von 1948 verankert. Artikel 26 besagt: *„Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen“*. Diese Erklärung besitzt Empfehlungscharakter und hat somit keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung.

Zwei der sechs Education-For-All-Ziele (Kasten) wurden in die Erklärung der **Milennium-Entwicklungsziele** (MDGs) aufgenommen. MDG 2 sieht vor, bis 2015 sicherzustellen, dass alle Kinder, Buben wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können. Im Rahmen von MDG 3 – Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen – wird vorgegeben, das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung zu beseitigen, vorzugsweise bis 2005, und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015.

Für ein ganzheitliches Bildungskonzept ist es wichtig, nicht nur auf universelle Grundschulbildung und Geschlechtergleichstellung zu achten, sondern ebenso der Vorschulbildung, der Alphabetisierung von Erwachsenen, den Lernbedürfnissen aller Jugendlichen und Erwachsenen („lebenslanges Lernen“) sowie der Qualitätssteigerung Rechnung zu tragen; Bildungsforschung leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Auf dem Weltbildungsforum der UNESCO wurde im Jahr 2000 das *„Dakar Framework for Action“* verabschiedet, das seither das zentrale Referenzdokument für die Entwicklung des Bildungssektors darstellt. Im Rahmen dieses Aktionsplanes wurden folgende sechs Bildungsziele (meist als EFA-Ziele bezeichnet) formuliert, die bis 2015 erreicht werden sollen:

- Ausweitung und Verbesserung der frühkindlichen Betreuung und Vorschulerziehung, insbesondere gefährdeter und benachteiligter Kleinkinder.
- Alle Kinder, insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Lebensumständen und Angehörige ethnischer Minderheiten sollen Zugang zu unentgeltlicher, obligatorischer und qualitativ hochwertiger Grundschulbildung erhalten und diese auch abschließen.
- Absicherung der Lernbedürfnisse von Jugendlichen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (life skills).
- Erhöhung der Alphabetisierungsrate von Erwachsenen, besonders unter Frauen, um 50 % und Sicherstellung des Zugangs zu Grund- und Weiterbildung.
- Ausgleich der Geschlechterdisparitäten im gesamten Bildungswesen.
- Verbesserung der Qualität der Lerninhalte und Lernmethoden.

Schlussfolgerungen

Für die Rolle von Wissenschaft und Forschung in der Entwicklungszusammenarbeit lassen sich aus den internationalen Vorgaben und den Zielen und Prinzipien der OEZA mehrere Schlussfolgerungen ziehen:

In der bisherigen Praxis der OEZA war der Anteil an Grundbildungsförderung an den Gesamtausgaben für Bildung mit ca. 10 % relativ gering; während ca. die Hälfte für postsekundäre Bildung, inklusive Wissenschaft und Forschung, aufgewendet wurde. In Hinkunft strebt Österreich ein ausgewogeneres Verhältnis in der Unterstützung der verschiedenen Bildungsebenen an. Die Sicherung von Grundbildung stellt eine zentrale Voraussetzung für Armutsminderung dar. Eine ausreichend gebildete Bevölkerung ist besser in der Lage, ihre schöpferischen und produktiven Fähigkeiten zu entfalten und an politischen Prozessen und Entscheidungen aktiv teilzunehmen, für ihre Rechte einzutreten und die demokratische Entwicklung des Landes zu fördern; Bildung und gute Regierungsführung sind miteinander verknüpft. Es stimmt zwar, dass durch die Konzentration auf Grundbildung die Wissenschaft und Forschung in der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt wurden, aber auch diese können dauerhaft nur in einer „literate society“ gedeihen und ihr Potenzial entfalten.

In der Regel bedeutet die Förderung von höherer Bildung, Wissenschaft und Forschung die Förderung von Eliten. Damit einher geht die Gefahr, dass die – noch dazu verhältnismäßig geringe Anzahl von – Forschungseinrichtungen in Entwicklungsländern sich bei der Auswahl der Forschungsthemen an den Bedürfnissen und Zielsetzungen der Industrieländer orientieren, was für einzelne ForscherInnen und Institute mittelfristig von Vorteil sein mag, hinsichtlich der zentralen Rolle, die Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung eines Landes,

für wirtschaftliches Wachstum und Innovation spielt, jedoch fatale Folgen zeitigt. Forschungsk Kooperationen per se leisten noch keinen Beitrag zur Verbesserung von entsprechenden Kapazitäten in den Partnerländern. Um die Armutsrelevanz von Vorhaben in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen und die Eigenverantwortung der Partnerländer zu stärken, sind mehrere Faktoren ausschlaggebend.



Foto 2: Äthiopische WissenschaftlerInnen diskutieren mit Vertretern der Forstbehörden in Nord-Gondar über mögliche Interventionen für eine nachhaltigere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in der Region (© Birgit Habermann).

- Bei der Festlegung des Forschungsgegenstandes ist zu fragen: Wer gibt den Anstoß? Wer legt ihn fest? In welcher Weise wurden alle Beteiligten, insbesondere jene, die letztendlich von den Ergebnissen profitieren sollen, einbezogen? Vom Norden gesteuerte Forschungsthemen sind für die lokale Situation nur begrenzt relevant und anwendbar. Der Bedarf an angewandter Forschung muss von den lokalen Partnern im Dialog mit den Forschungsinstitutionen definiert werden. Darüber hinaus sind eigene Initiativen notwendig, um die Verbindung und Austausch von Wissenschaft und Praxis, von Forschenden und NutzerInnen zu verbessern.
- Bei der Durchführung von Forschungsprojekten besteht nach wie vor die Tendenz, möglichst viel Verantwortung, Aktivitäten und letztendlich Ressourcen beim Partner im Norden zu belassen. Dies widerspricht dem Anspruch auf Kapazitätenentwicklung und verstärkt die regionale Desintegration von Forschungseinrichtungen im Süden. In Zukunft wird der Akzent noch mehr auf der Förderung von regionalen Centers of Excellence, Süd-Süd-Zusammenarbeit und regionalen Netzwerken liegen.
- Praxisrelevante Forschungsergebnisse sollen nicht nur in wissenschaftlichen Publikationen sondern auch in allgemeinverständlicher Art und Weise, unter Berücksichtigung von lokalen Sprachen und unterschiedlichen Instrumenten und Methoden, kommuniziert werden. Forschung allein bewirkt noch keine Veränderung. Damit neue Erkenntnisse die Lebensbedingungen von Armen verbessern, müssen nicht nur der Forschungsgegenstand nützlich und die Ergebnisse breit zugänglich sein, sondern die Betroffenen müssen fähig sein oder befähigt werden, diese auch anzuwenden.
- Für die Umsetzung der Ergebnisse ist die Erarbeitung von politischen Implikationen ebenso von Bedeutung wie der laufende Dialog mit politischen EntscheidungsträgerInnen, lokalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und den „EndverbraucherInnen“.

Für die Erreichung der internationalen Entwicklungsziele leistet die Stärkung von Kapazitäten in Wissenschaft und Forschung einen wesentlichen und unerlässlichen Beitrag. Aufgrund der notwendigen geographischen und thematischen Konzentration ist jedoch kein Ausbau dieses Teilbereichs geplant. Die OEZA wird aber im Sinne des Harmonisierungsgebots und der Erhöhung der Effektivität Kooperationen mit anderen Gebern suchen und eingehen, um bedarfsorientierte, angewandte Begleitforschung in Schwerpunktländern zu unterstützen. Auch die Rolle von WissenschaftlerInnen im Norden ist in diesem Zusammenhang neu zu definieren und zu gestalten. Auf jeden Fall wird sich die OEZA auf Sektoren beschränken, in denen auf den komplementären Stärken des bisherigen Engagements aufgebaut werden kann.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaftskooperation: Ein Überblick

Clemens Six

Die Europäische Union (EU) nimmt im Feld der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine zweifache Rolle ein. Zum einen agiert die EU durch ihre Institutionen selbst als bilaterale Geberin gegenüber den Empfängerländern, und zum anderen koordiniert sie die bilateralen Geberaktivitäten ihrer Mitgliedstaaten. Diese „Dualität“ (OECD-DAC 2002) ist zweifelsohne eine Stärke in den internationalen Beziehungen zum Süden, da die EU mit einem Anteil von über 50 % an der weltweiten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit der bedeutendste Partner des Südens ist. Gleichzeitig ist diese Rolle aber auch eine massive realpolitische Herausforderung, der die EU mit unterschiedlichen Strategien gerecht zu werden versucht. Der Beitrag versucht zunächst, einen kurzen Überblick über die praktischen Modalitäten dieser dualen Rolle der EU zu geben, um im zweiten Teil auf die wesentlichen Aspekte eines Teilbereiches, der Wissenschaftskooperationen zwischen Europa und den Entwicklungsländern, einzugehen.

Konturen einer europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Der Vertrag von Maastricht benennt drei grundlegende Prinzipien einer gesamteuropäischen EZA, nämlich die Koordinierung der EZA-Leistungen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und internationalen Organisationen bzw. Konferenzen (Art. 180), die Komplementarität der unterschiedlichen Politikbereiche der EU im Hinblick auf die EZA (Art. 177) und die Anforderung der Kohärenz als

Berücksichtigung der Ziele der EZA „bei den [von der Gemeinschaft] verfolgten Politiken“ (Art. 178). Diese Prinzipien sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ihrer dualen Rolle, die die EU zwischen Mitgliedstaaten, eigenen politischen Programmen als Geberin und internationalen Schwerpunktsetzungen positioniert.



Foto 3: Zwei äthiopische Wissenschaftler, die beide in Europa studiert haben, blicken in die Zukunft (© Gerhard Glatzel).

„Der Europäische Konsens“ zur Entwicklungspolitik

In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Akteure und Vorgangsweisen unternahm die Europäische Kommission 2005 den Versuch, einen schriftlichen Konsens zu möglichst allen aktuellen entwicklungspolitischen Fragen zu formulieren, der sowohl die Mitgliedstaaten sowie die EU und ihre Institutionen politisch verpflichtet. Damit sollte nicht nur die größtmögliche Kohärenz und Koordinierung innerhalb der EU erreicht werden, sondern die Stimme der EU nach außen in Sachen EZA gestärkt, die Möglichkeit zu Differenzierungen zwischen den Partnerländern ausgebaut, soziale und ökologische Aspekte nachhaltiger Entwicklung verbessert und die gezielte Konzentration auf Schwerpunktregionen intensiviert werden (Commission of the European Communities 2005, 7f). Die Inhalte dieses im Dezember 2005 von allen EU-Institutionen unterzeichneten Papiers bilden den Fahrplan einer gesamteuropäischen EZA für die kommenden Jahre.

Das vorrangige Ziel der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, die „Beseitigung der Armut im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, wozu auch die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gehört“, versucht der „Europäische Konsens“ einerseits durch die Formulierung einer gemeinsamen „Entwicklungsvision“ (Teil 1) und andererseits durch eine genaue Festschreibung der Aufgaben der Kommission sowie der praktischen Vorgangsweise in der Umsetzung zu erreichen (Teil 2). Im Hintergrund dieser Neukonzipierung einer europäischen EZA steht vor allem ein Problembewusstsein, dem das Hauptaugenmerk der nahen Zukunft

Foto 4: Viele afrikanische Kinder leben unter einfachsten Verhältnissen. Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sind oft nicht vorhanden, und es gibt kaum einen Ausweg aus der Armut (© Gerhard Glatzel).



gelten wird: die mangelnde Wirksamkeit bisheriger entwicklungspolitischer Maßnahmen sowohl auf europäischer wie auch auf mitgliedstaatlicher Ebene. Im Anschluss an zahlreiche internationale Bestrebungen der UNO bzw. OECD, eine gemeinsame Stoßrichtung der Geber zu erreichen, räumt der Konsens dem Problem des Mangels an Kohärenz, also der Berücksichtigung der EZA-Ziele auch in den anderen Politikbereichen (vgl. Kommission der EG 2005, 4), wiederholt zentrale Bedeutung ein (Der Europäische Konsens 2005, Punkt 9, 44, 49). Das Konsenspapier als Ganzes kann zudem als Versuch verstanden werden, durch bessere Abstimmung mehr Erfolge zu verzeichnen.

Investieren in Menschen

Die Förderung der menschlichen Entwicklung im Süden ist im Konsens direkt an die Schwerpunkte der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) gebunden. Für den Bereich Bildungszusammenarbeit, der in Grundsatzpapieren der EU bereits 2002/03 detailliert konzipiert wurde (vgl. Commission of the EC 2002; Council of the EU 2002, 27–32; Europäisches Parlament 2003) und als Schlüsselfaktor der Armutsbekämpfung anerkannt wird (Der Europäische Konsens 2005, Punkt 11), heißt dies vor allem die Förderung der universalen Primärbildung, die Gleichstellung der Geschlechter in der Primär- und Sekundarbildung sowie die gezielte Unterstützung von Frauen im Bereich der Ausbildung (6; vgl. auch 95f).

Das Schlagwort vom „Investieren in Menschen“, das den Grundsatz bezeichnet, „Menschen aufzuwerten“ und „die Geschlechtergleichstellung und die Gleichheit der Menschen zu fördern“ (93), wurde von der Kommission im Anschluss an den Konsens zu einem eigenständigen Programm der EG-EZA ausgebaut, das ab 2007 einen von sieben thematischen Schwerpunkten bilden soll. Die MDGs werden in diesem Programm durch einen Fokus auf tertiäre Bildung ergänzt, die als „entscheidende Voraussetzung für den Aufbau lokaler Wissenszentren und die Ausbildung von Personal des Bildungs- und Gesundheitswesens ... zur Bekämpfung der Armut“ beiträgt (Kommission der EG 2006, 8). Die Unterstützung zur Inanspruchnahme finanzieller Hilfe für den Aufbau dieser Bildungssysteme, Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Universitäten, der Mobilität von StudentInnen und HochschullehrerInnen auf internationaler Ebene, der Auf- und Ausbau von Süd-Süd- und Süd-Nord-Bildungsnetzen und der Zugang zu Informationsquellen durch das Erasmus-Mundus-Programm, Fernstudiengänge und virtuelle Mobilität sind die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Tertiärbereich (ebda).

Weitere programmatische Schwerpunkte bilden die Themen Handel als aus der Sicht der EU wichtigstes Instrument der Armutsbekämpfung sowie Sicherheit, die im Vergleich zu 2000, als die Kommission und der Rat zum ersten Mal eine gemeinsame Stellungnahme zur EG-EZA formulierten, vom Randthema zu einem zentralen Anliegen der EZA wurde.

Eine Strategie für Afrika

Zeitlich parallel zum EU-Konsens erarbeitete die Kommission eine eigene Strategie für Afrika, der „unzweifelhaft größten Herausforderung“ (Louis Michel) für die Zielsetzungen der europäischen Entwicklungspolitik. Das Papier der Kommission enthält zum ersten Mal ein grundlegendes, detailliertes Programm für die Kooperation im tertiären Bildungsbereich, wie es bereits das Europaparlament eingefordert hatte (vgl. European Parliament 2005, Punkt 30). Ähnlich wie im Programm „Investieren in Menschen“ wird zum einen die innerafrikanische Vernetzung zwischen StudentInnen und Lehrenden und zum anderen die Institutionalisierung des akademischen Austausches zwischen Afrika und der EU vorgeschlagen. Analog zum europäischen Programm TEMPUS, das in seiner Form des TEMPUS-MEDA die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Unterstützung von Mobilität zwischen den Universitäten auch in Nordafrika fördert, sollte auch im restlichen Afrika Infrastruktur für den effizienteren

Austausch von Personen und Wissen aufgebaut werden. Explizit erwähnt wird das zu schaffende Nyerere-Programm zur Austauschförderung zwischen afrikanischen Universitäten und ein eigenes „Afrika-Window“ innerhalb des Erasmus-Mundus Programms, wie es bereits für Asien als „Asien-Window“ und insbesondere China und Indien als bevorzugte Partner existiert (Commission of the EC 2005a, 31). Der vom Rat der EU im Dezember letzten Jahres angenommene Text zur Strategie bekräftigt mit seinen Anmerkungen zum tertiären Sektor die Unterstützung durch die Mitgliedstaaten in der Entwicklung eines euro-afrikanischen Netzwerkes von Universitäten und Exzellenz-Zentren sowie eines neuen Austauschprogramms für StudentInnen in Afrika (Council of the EU 2005, Punkt 8).

Wissenschaftskooperation der EU in der Praxis

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration

Das gerade laufende sechste EU-Rahmenprogramm für Forschung hat zum Ziel, Europa durch die Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung zum führenden Wirtschaftsraum zu machen. Die Mittel zur Bündelung, Integration und Koordination der Forschungsaktivitäten werden im Rahmen einer eigenen Budgetlinie auch für die Beteiligung von Organisationen aus Drittländern zur Verfügung gestellt. Die vorliegenden Pläne für das siebte Rahmenprogramm, das ab 2007 wirksam wird, erweitern die Themenbereiche für die Kooperation mit Drittländern und enthalten zudem spezifische Maßnahmen zur Intensivierung. Die finanzielle Ausstattung des Programms „Zusammenarbeit“ ist jedoch noch offen.

Das Nyerere-Programm

Das in der Afrika-Strategie angekündigte Nyerere-Programm befindet sich gegenwärtig im Aufbau und soll in Zukunft vor allem zwei Zielsetzungen verfolgen: die Finanzierung von StudentInnenaustausch zwischen afrikanischen Universitäten einerseits und institutionelle Verbindungen entweder zwischen afrikanischen Universitäten oder zwischen afrikanischen und europäischen Institutionen andererseits. Diese Verbindungen

*Foto 5: ForstwirtInnen aus Äthiopien in
Diskussion mit österreichischen Kollegen
(© Birgit Habermann).*



Ein „Afrika-Window“ im Erasmus Mundus Programm

Erasmus Mundus ist im engeren Sinn kein entwicklungspolitisches Programm, sondern versucht mittels Stipendien und Förderung von Hochschulkooperationen das internationale Profil der europäischen Einrichtung für höhere Bildung zu schärfen. Separate Windows, wie sie etwa für Asien existieren, erlauben die Zuteilung von zusätzlichen Mitteln für eine Region, die damit die Möglichkeit hat, neben den Studierenden des regulären Programms weitere Personen zur höheren Ausbildung in die EU zu schicken. Das geplante Window für die Region Afrika würde sich allerdings auf die AKP-Staaten beschränken und das AKP-Programm für höhere Bildung, das EU-AKP-Hochschulkooperationsprogramm (EDULINK), ergänzen. Schon im akademischen Jahr 2007/08 sollen die neuen Mittel zur Verfügung stehen und das „AKP-Window“ eingerichtet sein.

werden vor allem den Austausch von Lehrenden zur Weiterbildung bzw. zur Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen umfassen. Grundsätzlich wurde von der Afrika-Strategie vorgesehen, in dieses Programm ganz Afrika einschließlich des Nordens einzubeziehen, wobei den Anfang dieses auf fünf Jahre anberaumten Programms wahrscheinlich die afrikanischen AKP-Staaten als traditionell enge Partner der EU machen werden.

Andere EU-Drittstaatenprogramme mit dem Süden

Mit Ost- und Südosteuropa, Zentralasien sowie dem Mittelmeerraum kooperiert die EU im Rahmen des TEMPUS-Programms, das auf die einzelnen Regionen abgestimmt in drei Formen existiert. Die Entwicklung und Erneuerung des Hochschulwesens verfolgt die EU in diesen Ländern seit 2000. 2003 wurde schließlich die Erweiterung auf den Mittelmeerraum und damit Nordafrika unternommen.

Mit Asien unterhält die EU sowohl etablierte als auch neue Kooperationen. Diese Bildungsprogramme werden mit der Forcierung der Handelsbeziehungen verknüpft und verfolgen damit auch Eigeninteressen der EU. Asia-Link II ist das erst seit diesem Jahr bestehende Programm mit derartigen Strategien. Mit den ASEAN-Staaten (EU-ASEAN University Network Programme) und Indien (EU-India Economic Cross Cultural Programme) gibt es zudem eigene Partnerschaftsprojekte, die Hochschulkooperationen mit anderen Formen der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit kombinieren.

Schließlich verfolgt die EU in Lateinamerika die Steigerung von Wissenstransfer und Mobilität zwischen den Kontinenten sowie die Förderung junger HochschulabsolventInnen aus Lateinamerika im Rahmen von zwei Programmen (ALFA II, ALBAN), die auch die Attraktivität eines europäischen Forschungs- und Bildungsraumes im Blickfeld haben und die EU entsprechend zu positionieren suchen.

Die Initiativen der EU im Bereich der Förderung von Tertiärbildung sind eng mit wissenschaftlichen und in den meisten Fällen daher auch ökonomischen Eigeninteressen verknüpft, sodass eine nachhaltige Unterstützung von Kapazitätenaufbau in den Entwicklungsländern als Zielsetzung der Bildungszusammenarbeit unabhängig von Eigeninteressen schwach ausfällt. Um den Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele gerecht zu werden, wird die EU ihre Bemühungen verstärken, auch in wirtschaftlich schwachen Regionen gezielte Wissenschaftsförderung einzurichten, da die Notwendigkeit eines Auf- und Ausbaus der wissenschaftlichen Kompetenzen im Süden nicht vorrangig als Eigennutzen der EU existieren kann, sondern wesentlich darüber hinaus geht. Die Programme Nyerere und EDULINK sind zwei wichtige Schritte, um den wissenschaftlichen „gap“ zwischen Nord und Süd verringern zu helfen und damit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Literatur

Commission of the European Communities (2002) *Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on Education and Training in the Context of Poverty Reduction in Developing Countries*. COM(2002) 116 final. [INTERNET] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2002/com2002_0116en01.pdf (Stand: 19.5.2006).

Commission of the European Communities (2005) *Commission Staff Working Paper. Annex to the Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Council and the Committee of the Regions. Proposal for a Joint Declaration by the Council, the European Parliament and the Commission on the European Union Development Policy „The European Consensus“*. Impact Assessment {COM(2005)311 final}. [INTERNET] http://europa.eu.int/comm/development/body/development_policy_statement/docs/Commission_staff_working_paper_SEC_2005_0929_1_EN.pdf (Stand: 2.3.2006).

Commission of the European Communities (2005a) *Communication from the Commission to the Council, the European Parliament and the European Economic and Social Committee. EU Strategy for Africa: Towards a Euro-African pact to accelerate Africa's development*. COM(2005) 489 final. [INTERNET] http://europa.eu.int/comm/development/body/communications/docs/eu_strategy_for_africa_12_10_2005_en.pdf (Stand: 13.3.2006).

Council of the EU (2002) *Development. 2429th Council meeting. 8958/02* (Presse 147). [INTERNET] http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/70867.pdf (Stand: 29.5.2006).

Council of the EU (2005) *The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership*. 15961/05 (Presse 367). [INTERNET] http://doku.cac.at/1972_the_eu_and_africa_towards_a_strategic_partnership.pdf (Stand: 10.5.2006).

Der Europäische Konsens (2005) *Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“* (Amtsblatt der EU 2006/C 46/01). [INTERNET] http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_046/c_04620060224de00010019.pdf (Stand: 3.3.2006).

Europäisches Parlament (2003) *Entschließung des Europäischen Parlaments zur der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Armutsminderung in den Entwicklungsländern*. P5_TA(2003)0220. [INTERNET] <http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/ce067/ce06720040317de02850293.pdf> (Stand: 19.6.2006).

European Parliament (2005) *Report on a development strategy for Africa* (2005/2142(INI)). Final A6-0318/2005. [INTERNET] [http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2005/0318/P6_A\(2005\)0318_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2005/0318/P6_A(2005)0318_EN.pdf) (Stand: 10.5.2006).

Kommission der EG (2005) *Mitteilungen der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Beschleunigung des Prozesses zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele*. KOM(2005) 134 endgültig {SEK(2005) 455}. [INTERNET] http://europa.eu.int/comm/development/body/communications/docs/communication_134_de.pdf (Stand: 8.3.2006).

Kommission der EG (2006) *Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. In die Menschen investieren. Mitteilungen über das thematische Programm für menschliche und soziale Entwicklung und die Finanzielle Vorausschau für 2007–2013*. KOM(2006) 18 endgültig. [INTERNET] http://europa.eu.int/comm/development/body/communications/docs/communication_thematic_programmes_investing_in_people_25_01_2006_de.pdf (Stand: 10.5.2006).

OECD-DAC (2002) *Development Co-operation Review. European Community*, Paris. [INTERNET] <http://www.oecd.org/dataoecd/12/1/1935386.pdf> (Stand: 2.3.2006).